

MERKBLATT

Bafa - Förderung des Smart Energy Control Moduls
E.U.PROMATIC HP M2004 für Heizkesselanlagen im Bestand

E.U.PRO[®]
Energie sparen Umwelt schonen Kosten senken

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des seit August 2016 aufgelegten Programms „Heizungsoptimierung“ des BAFA in Zusammenarbeit mit dem BMWi ist unser Regelungsmodul E.U.PROMATIC HP M2004 grundsätzlich mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30% auf die Nettokosten förderfähig.

Voraussetzung ist die Überprüfung des hydraulischen Abgleichs und gegebenenfalls die entsprechende Durchführung des hydraulischen Abgleichs.

Die unverbindliche Überprüfung des hydraulischen Abgleichs bieten wir beim Einbau unseres Regelungsmoduls E.U.PROMATIC HP M2004 als Bonusleistung mit an. Ist der hydraulische Abgleich okay kann die Förderung umgehend erfolgen. Ist ein hydraulischer Abgleich erforderlich, sollte die Maßnahme entsprechend erweitert werden, wenn die Förderung genutzt werden soll.

Für den Zuschuss im Förderprogramm „Heizungsoptimierung“ ist zu beachten, dass vor Beginn der ersten Maßnahme eine Registrierung des Standorts, an dem die Maßnahmen durchgeführt werden, erfolgen muss. Dieses ist sehr einfach online möglich. Der Einbau des Regelungsmoduls E.U.PROMATIC HP M2004 kann dann umgehend erfolgen, ohne dass es eines gesonderten Bescheides bedarf. Wichtig ist lediglich, dass die geplanten Arbeiten innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Registrierung des Standortes abgeschlossen sind.

Ergibt unsere Überprüfung, dass der hydraulische Abgleich okay ist, kann nach unserer Rechnungsstellung sofort die Fördersumme abgerufen werden. Auch das ist unkompliziert online möglich.

Wir unterstützen unsere Kunden bei der Online-Registrierung und organisieren die Durchführung des hydraulischen Abgleichs durch einen geeigneten Fachbetrieb, falls der hydraulische Ausgleich durchgeführt werden muss bzw. soll.

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen
- Unternehmen (KMUs - sofern die Bedingungen der „De-minimis“-Beihilfe erfüllt sind)
- freiberuflich Tätige
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
- sonstige juristische Personen des Privatrechts (insbesondere Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften)

Nicht antragsberechtigt sind der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen und große Unternehmen, die nicht die Bedingungen der „De-minimis“-Beihilfe erfüllen.

Grundsätzlich rechnet sich der Einbau des Energiesparmoduls E.U.PROMATIC HP M2005 auch ohne Förderung. Die Amortisationszeiten betragen in der Regel nur 1-2 Jahre.

Durch die Förderung mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 30% wird der Einbau des HP M2004 geradezu zu einer Maßnahme, die man nicht weiter aufschieben sollte.

Mehr Informationen:

